

**Überblick zu den Versicherungsleistungen der Krankenversicherungen bei Schwangerschaft
Vergleich selbständig/unselbständig tätige Tierärztin**

unselbständig/angestellt			
Verdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze € 438,05/Monat		Verdienst über Geringfügigkeitsgrenze > € 438,05/Monat	
Selbstversicherung in der ASVG § 19a	Krankenversicherung über Ehemann/Lebenspartner (Mitversicherung)	Krankenversicherung ASVG	
Bei vorzeitigem Mutterschutz (auf Antrag) <i>Wochengeld</i> € 9,12/Tag (fixer Satz)	KEIN Wochengeld	Bei vorzeitigem Mutterschutz (auf Antrag) <i>Wochengeld</i> (Höhe nach Gehalt)	

selbständig und angestellt	
Wochenhilfe über Anstellung (GKK) <u>und</u> zusätzlich <i>Wochenhilfe/Betriebshilfe</i> über SVA	

selbständig/freiberuflich

Krankenversicherung in SVA nach GSVG § 14a oder GSVG § 14b	Selbstversicherung in der ASVG § 16 (GKK)	Gruppenkrankenversicherung Wiener Städtische
Praxis und Gewerbe (zB Futtermittelhandel)		(TAA – allgemeiner Tarif; TAS – Sonderklasse)
<i>Wochengeld/Betriebshilfe</i> in der Zeit des Mutterschutzes Täglich € 53,96	keine separaten Geldleistungen	keine separaten Geldleistungen
Bei Mehrlingsgeburten, Sectio oder Frühgeburt <i>Wochengeld/Betriebshilfe</i> 8 Wochen vor bis 8 (12) Wochen nach der Geburt	Sollte die werdende Mutter die Praxis abmelden, muss trotzdem die Krankenversicherung weiterhin bezahlt werden, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Es können Reduktionsmöglichkeiten erfragt werden.	<u>ACHTUNG:</u> Ruhendmeldung der Gruppenkrankenversicherung für 12 Monate möglich, da ab Bezug des Kinderbetreuungsgeldes (meist 2 Monate nach der Geburt des Kindes) Doppelversicherung gegeben ist!

Unterschied zwischen Wochengeld und Betriebshilfe:

Wochengeld: Leistung 8 Wochen vor bis 8 (12) Wochen nach der Geburt (€ 53,96/täglich)

Betriebshilfe: bei Einstellung einer Vertretung für die Praxis
Leistung 8 Wochen vor bis 8 (12) Wochen nach der Geburt (€ 53,96/täglich)

ACHTUNG: Es ist KEINE Abmeldung der Praxis möglich, da sonst der Anspruch auf Wochenhilfe/Betriebshilfe verloren geht!

Vorgangsweise für die Inanspruchnahme der Wochenhilfe/Betriebshilfe:

- 1) Sowie die Schwangerschaft bekannt ist, Kopie der gynäkologischen Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin an die zuständige SVA schicken.
- 2) Antrag auf Wochengeld/Betriebshilfe kann frühestens 4 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin gestellt werden. Auszahlung dann nach 4 Wochen und wiederum
- 3) Anträge so lange alle 4 Wochen stellen, bis die Leistungen des vollen Mutterschutzes (bis 8 Wochen bzw. 12 Wochen nach der Geburt) in Anspruch genommen worden sind.

Ausnahme besteht bei der SVA Wien – hier muss die Tierärztin nur einmal 4 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin einen Antrag auf Wochengeld/Betriebshilfe stellen.

Vergleich der zu leistenden monatlichen Beiträge für die Krankenversicherung

unselbständig/angestellt		selbständig/freiberuflich		
unselbständig GKK (Höchstbeitragsgrundlage € 5.130,-)	geringfügig unselbständig (Gehalt bis € 438,05)	Selbständig GKK	selbständig SVA	Gruppenkrankenversicherung Wiener Städtische
Angestellt mit Verdienst über Geringfügigkeit	Selbstversicherung ASVG §19a	Selbstversicherung ASVG § 16	GSVG §14a oder §14b Beitragsgrundlage nach Einkommen x Beitragssatz 7,65%	Fixe Monatsprämie, nach Einstiegsalter
3,87% DN + 3, 78% DG	€ 61,83,-	€ 418,69,- (kann auf Antrag herabgesetzt werden)	mind. € 33,51,-	ab ca € 150,-
			Höchstbeitrag € 457,86,-	
Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt (ev. Mitversicherung b. Ehegatten/Partner möglich)	Kein Selbstbehalt	20% Selbstbehalt bei ambulanten Leistungen	Ca. 20% Selbstbehalt bei ambulanten Leistungen